

Reit- und Fahrverein Großenwiehe e. V.

Antrag auf Mitgliedschaft

RuFV Großenwiehe e.V.

-Geschäftsstelle

Carolin Guddat

Jerrisbeker Weg 8

24852 Sollerup

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Te l.

E-Mail:

die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Großenwiehe als (bitte ankreuzen)

aktives

förderndes

Voltigierkind

Ich erkenne die Satzung an und weiß, dass eine Kündigung meiner Mitgliedschaft nur zum Ende des Geschäftsjahres bei schriftlicher Kündigung bis spätestens zum 15.11. erfolgen kann. Mir ist bekannt, dass ich mich als aktives Mitglied zur freiwilligen Arbeitsleistung oder zur Zahlung einer Ersatzleistung verpflichte, sofern ich mindestens 16 Jahre alt bin.

Datenschutzerklärung: Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Großenwiehe e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RuFV GrW auf mein/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Fördernde Mitglieder bitte gewünschten Jahresbeitrag eintragen: _____ €

Ort: _____, den _____

Unterschrift: _____

Gebühren

Aktive* Erwachsene (ab 18 Jahre):	145,-- €/Jahr incl. Nutzung der Reitanlagen
Der Beitrag wird ab Eingang des Antrags anteilig für das laufende Kalenderjahr berechnet.	
Aktive Jugendliche (bis 18 Jahre):	80,-- €/Jahr incl. Nutzung der Reitanlagen 51,-- €/Jahr für Jugendliche, die ausschließlich voltigieren
Familienbeitrag**:	290,-- €/Jahr incl. Nutzung der Reitanlagen
Fördernde Mitglieder:	mind. 15,-- €/Jahr (ab 150,-€ /Jahr Ehrengast bei allen Reitsportveranstaltungen mit den entsprechenden Vorzügen - Auskünfte hierzu bitte beim 1. oder 2. Vorsitzenden erfragen)
* Aktives Mitglied ist jeder, der ein Pferd auf den Vereinsanlagen bewegt bzw. arbeitet. ** Personen gehören ab 21 Jahren nicht mehr in den Familienbeitrag.	

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Pferde, mit denen die Vereinsanlagen genutzt werden, haftpflichtversichert sein müssen!!!

Hinweis Arbeitsdienstregelung:

Gem. § 5 Nr. 3 der Vereinssatzung soll jedes Mitglied insgesamt 4 Arbeitsdienste pro Jahr ableisten. 2 davon auf Veranstaltungen und 2 für sonstige Tätigkeiten.

Werden diese Dienste nicht erfüllt, wird eine Fremdarbeiterpauschale erhoben(...). Die Fremdarbeiterpauschale beträgt derzeit 55,00 € (wenn gar kein Arbeitsdienst erfüllt wird). Werden die Arbeitsdienste nicht vollständig erfüllt, wird die Fremdarbeiterpauschale anteilig erhoben.

Die Arbeitsdienste müssen bis spätestens zum 31.12. eines Jahres erfüllt werden. Werden die Arbeitsdienste nicht oder nicht vollständig bis zum 31.12. erfüllt, wird die Fremdarbeiterpauschale im darauffolgenden Jahr mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Datenschutzverordnung

Präambel

Der Reit – und Fahrverein Großenwiehe e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten. (z.B. bei Turnierveranstaltungen)

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (*alt: z.B. dem Geschäftsführer*) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.

§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemas den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 30.05.2019 beschlossen und tritt mit

Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.